



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 233/2007

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:	Datum:
51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit	16.08.2007
Produkt:	
51.20 Allgemeine Schulverwaltung	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	28.08.2007	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	20.09.2007	Entscheidung

Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Sekundarbereich

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Schulentwicklungsplanung im Sekundarbereich auf der Grundlage des vorliegenden Gutachtens des Planungsbüros Komplan für den Planungszeitraum 2006/07 bis 2011/12 fortzuschreiben.

Sachverhalt:

Grundlagen der Schulentwicklungsplanung

Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände sind nach § 80 Schulgesetz NRW (SchulG) verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben.

Die Schulentwicklungsplanung stellt einen fachbezogenen Ausschnitt der kommunalen Entwicklungsplanung dar und soll unter Beachtung der jeweils geltenden bildungspolitischen Ziele und Leitlinien, Grundlagen und Entscheidungshilfen für die zukünftige Gestaltung eines bedarfsgerechten Schulangebotes im Gebiet eines Schulträgers aufzeigen.

Inhalt und Ablauf der Schulentwicklungsplanung sind dabei gekennzeichnet von einer Vielzahl von einzelnen Schulvorschriften, aber auch durch andere kommunale Planungen und Entwicklungsvorstellungen, sowie durch von außen bestimmte Parameter, insbesondere die demografische Entwicklung.

Auftrag und Zielsetzung

Generelles Ziel der Schulentwicklungsplanung ist es, für das zu erwartende Schüleraufkommen in einem bestimmten Prognosezeitraum und einem darüber hinaus gehenden Trendszenario das angemessene Angebot an Schulraum bereitzustellen und für dessen angemessene Ausstattung zu sorgen.

Unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse hat der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport die Verwaltung beauftragt, die Schulentwicklungsplanung für den Sekundarbereich fortzuschreiben. Seitens des Planungsbüros Komplan ist im Auftrag der Stadt im Frühjahr dieses Jahres ein Entwurf der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (Sekundarstufe) erarbeitet worden.

Schülerzahlenprognose

Auf der Grundlage der erhobenen Daten hat das Planungsbüro eine Prognose für die Entwicklung der Schülerzahlen in der Stadt Coesfeld erstellt. Das Ergebnis zeigt, dass die Schülerzahlen in der Sekundarstufe I, wie bereits vermutet, im mittelfristigen Planungszeitraum zurückgehen werden.

Bis zum Ende des Planungszeitraums im Schuljahr 2011/12 wird die Zahl der Hauptschüler um etwa 16 % auf eine Größenordnung von rd. 760 Schülern zurückgehen.

Während die Zahlen bei den Realschulen relativ konstant bleiben (prognostizierter Rückgang von 1.247 auf 1.230 Schüler), wird die Sekundarstufe I der Gymnasien einen Rückgang um etwa 8 % auf 1.045 Schüler zu verzeichnen haben, was auf die Tatsache zurückzuführen ist, dass ab dem Schuljahr 2010/11 aufgrund der Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur die zehnte Klasse der Sekundarstufe II zuzurechnen ist. Das hat wiederum zur Folge, dass die Sekundarstufe II nach einem kurzfristigen Rückgang zum Schuljahr 2010/11 einen sprunghaften Anstieg der Schülerzahlen um mehr als 200 Schüler verzeichnen wird. Für einen Übergangszeitraum von drei Jahren (Schuljahr 2010/11 bis Schuljahr 2012/13) umfasst die Sekundarstufe II somit vier Jahrgangsstufen.

Die Fröbelschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, wurde im Schuljahr 2006/07 von 127 Schülern besucht. Die Mindestschülerzahl beträgt 72 Schüler. Auch wenn eine demografisch basierte Prognose der Schülerzahlen nicht vorliegt, kann mittelfristig – trotz sinkender Schülerzahlen – zunächst von einer Fortführung der Einrichtung ausgegangen werden. Es besteht daher kein akuter schulorganisatorischer Maßnahmenbedarf.

Zusammenfassung der Maßnahmenplanung

In der Stadt Coesfeld besteht im mittelfristigen Planungszeitraum in der Sekundarstufe I und II kein nennenswerter schulorganisatorischer Handlungsbedarf.

Von den insgesamt sechs bestehenden allgemein bildenden Schulen können alle in der bisherigen Form fortgeführt werden.

Anne-Frank-Schule, Hauptschule
Kreuzschule, Hauptschule

Theodor-Heuss-Realschule
Freiherr-vom-Stein-Realschule

Gymnasium Nepomucenum
Heriburg-Gymnasium

Hauptschulen:

Die beiden Hauptschulen werden in etwa dreizügig geführt. Künftig ist für die Anne-Frank-Schule von einer Zweieinhalb- bis knappen Dreizügigkeit auszugehen.

Beide Schulen können als bis zu dreizügiges System fortgeführt werden; es besteht kein schulorganisatorischer Handlungsbedarf.

Realschulen:

Die Realschulen können bei mittelfristig weitgehend konstanten Schülerzahlen und einem Bedarf von durchschnittlich etwa sieben Zügen (einschl. Einpendler) in ihrem Bestand gesichert und unverändert fortgeführt werden. Die Verteilung der sieben Züge auf die beiden Systeme soll so erfolgen, dass im Ergebnis eine optimale Nutzung des vorhandenen Raumangebotes gewährleistet ist.

Die Theodor-Heuss-Realschule wird derzeit „reichlich“ vierzünftig geführt, während an der Freiherr-vom-Stein-Realschule eine rechnerische Dreizügigkeit besteht.

Um Raumdefizite im benachbarten Gymnasium Nepomucenum ausgleichen zu können, sollte die Theodor-Heuss-Realschule aus Sicht der Schulentwicklungsplanung grundsätzlich auf ein dreizügiges System begrenzt werden. Eine ausnahmsweise Überschreitung der Dreizügigkeit bedarf der Zustimmung des Schulträgers.

Die Freiherr-vom-Stein-Realschule soll entsprechend ihrem Ausbaustand als mittelfristiges vierzügiges System fortgeführt werden.

Gymnasien:

Bei mittelfristig voraussichtlich noch leicht ansteigenden Schülerzahlen und einem Gesamtbedarf (unter Berücksichtigung der Einpendler) von mindestens sieben Zügen in der Sekundarstufe I und acht bis neun Zügen in der Sekundarstufe II sind die beiden Einrichtungen in ihrem Bestand gesichert und können unverändert fortgeführt werden.

Das Gymnasium Nepomucenum sollte mittelfristig als vierzügiges System (Sekundarstufe I und II) fortgeführt werden.

Der an den beiden ebenfalls im Schulzentrum untergebrachten Schulen (Anne-Frank-Schule und Theodor-Heuss-Realschule) ausgewiesene Raumüberhang sollte zur teilweisen Deckung der Bedarfsspitzen aber auch zum Ausgleich des nachhaltigen Bedarfs genutzt werden.

Das Heriburg-Gymnasium soll mittelfristig dreizügig (Sekundarstufe I) bzw. vierzügig (Sekundarstufe II) fortgeführt werden. Sollte das Aufkommen an den beiden städtischen Gymnasien in der Summe sieben Züge überschreiten, soll ausnahmsweise die Bildung einer vierten Eingangsklasse möglich sein.

Mit vollem Wirksamwerden der Schulzeitverkürzung an den Gymnasien wird sich der Bedarf ab dem Schuljahr 2013/14 um etwa vier bis fünf Räume am Heriburg-Gymnasium und fünf bis sechs Räumen am Nepomucenum reduzieren. Bei einem am Heriburg-Gymnasium dann zu erwartenden Überhang von bis zu acht für Unterrichtszwecke geeigneten Räumen ergibt sich aus Sicht der Schulentwicklungsplanung längerfristig die Möglichkeit, entweder auf die Pavillonräume am Heriburg-Gymnasium oder auf die ausgelagerten Räume in der ehemaligen Kindergeldkasse zu verzichten.

Fröbelschule (Sonderpädagogischer Bereich):

Eine zunehmende integrative Beschulung im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts (Primarstufe) und integrativen Lerngruppen (Sekundarstufe) führt zwangsläufig zu einem Rückgang der Schülerzahlen an den Förderschulen. Angesichts der auch in der Vergangenheit recht schwankenden Schülerzahlenentwicklung der Fröbelschule ist besondere Aufmerksamkeit angezeigt. Bei einem deutlichen Rückgang und Annähern an die kritische Marke (72 Schüler) empfiehlt sich der verstärkte Austausch mit der Schulaufsicht und den Nachbarkommunen über denkbare Reaktionen, insbesondere mögliche Kooperationen.

Die Schulaufsicht ist über die Situation bereits informiert.

Beteiligung und Stellungnahmen der Schulen und Nachbargemeinden

Der Entwurf des Schulentwicklungsplanes wurde den Schulleitungen des Sekundarbereichs am 18.5.2007 im Rahmen einer Schulleiterbesprechung übergeben. Die Zahlen und Ergebnisse wurden von den Planern vorgestellt. Die Nachbargemeinden sind ebenfalls über die Fortschreibung informiert worden.

Die Stellungnahmen der Schulen und Nachbargemeinden sind den Ausschussmitgliedern mit Schreiben vom 06.06.2007 zur Verfügung gestellt worden.

Im Rahmen eines informellen Gespräches mit den Schulleitungen und dem Ausschuss für Kultur, Schule und Sport am 12.06.2007 wurden die in den eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen dargestellten Bedenken intensiv diskutiert. Die Theodor-Heuss-Realschule signalisierte Kompromissbereitschaft unter der Voraussetzung, dass weiterhin Rückläufer vom Gymnasium übernommen werden können, auch wenn hierzu eine Klassenteilung auf 4 Züge erforderlich wäre.

Das Planungsbüro Komplan wird hierzu einen Änderungsvorschlag unterbreiten, der zur Sitzung vorgelegt wird.

Anlagen:

Der Entwurf der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung, Sekundarbereich, sowie die Stellungnahmen der Schulen und Nachbargemeinden liegen den Mitgliedern des Ausschusses Kultur, Schule, Sport bereits vor.

Diese umfangreichen Anlagen sind als download aber auch über das Ratsinformationssystem abrufbar.